

Zeitschrift: Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur
Herausgeber: Gesellschaft Schweizer Monatshefte
Band: 60 (1980)
Heft: 3

Rubrik: Blickpunkt

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Blickpunkt

POLITISCHE «FORTSCHREIBUNG» ODER «GRAND DESSEIN»?

«Aus Bern nichts Neues» – so lautete der Kommentar einer grossen Tageszeitung zu den «Richtlinien der Regierungspolitik für die Legislaturperiode 1979 bis 1983». Und in einer andern publizistischen Stellungnahme wurde bedauernd das Fehlen «grosser Würfe» registriert, das sich auch in einem Herunterspielen der Totalrevision der Bundesverfassung im Rahmen dieses programmatischen Arbeitspapiers der Landesregierung manifestiere. Im übrigen rapportierten die Informationsmedien pflichtgetreu in einiger Ausführlichkeit über die «Richtlinien» und den erstmals damit gekoppelten «Legislaturfinanzplan des Bundes», wandten ihre Aufmerksamkeit dann aber vor allem den gleichzeitig veröffentlichten «Sparmassnahmen 1980» zu, die ja entsprechend ihrer «Direktwirkung» auf den Geldsäckel von Kantonen, Steuerzahlern und Konsumenten naturgemäss auch mehr unmittelbare politische Brisanz aufzuweisen haben.

Sollte es bei diesen beiden Reaktionstypen in der Öffentlichkeit sein Bewenden haben, so wäre dies ausserordentlich zu bedauern. Denn die «Richtlinien» haben in ihrer heutigen, verbesserten Form beträchtliche Qualitäten. In der Analyse des Status quo sind sie über weite Strecken von einer ausserordentlichen Präzision und Aussagekraft; sie wären es schon von da her wert, in breiteren politischen Kreisen gründlich diskutiert zu werden. Und was den Aufgabenkatalog und

die Prioritätenlisten betrifft, so stellen sie bei genauerem Betrachten ein politisches und gesetzgeberisches Programm dar, das schon von den Auswahl- und Bewertungskriterien her grösste Aufmerksamkeit verdient.

Wer dabei «grosse Würfe» etwa im Stile des «Grand dessein» de Gaullescher Manier vermisst, der schiesst in seiner Kritik ganz einfach weit übers Ziel hinaus. Unser Regierungssystem folgt nun einmal andern inneren Gesetzen als präsidiale Demokratien – ganz abgesehen davon, dass die gaullistischen «Grands desseins» im innenpolitischen Alltag jeweils nur zu rasch ihrer «Grösse» entblösst und auf die politischen Realitäten zurückgestutzt wurden, während die weltpolitischen «Desseins» zum grossen Teil «Desseins» blieben.

In unserer öffentlichen Haushaltspolitik hat sich in den letzten Jahren der Begriff «Fortschreibung» eingebürgert. Damit ist eine Budgetierungspraxis gemeint, die im Prinzip die Positionen der Vorjahre übernimmt und diese nach Massgabe der Aufgabenentwicklung entsprechend modifiziert. Das Resultat sind jeweils Voranschläge, die zwar kontinuierlich anwachsen, aber unter normalen Umständen zu keinen grossen Diskussionen Anlass geben. Auf den ersten Blick erscheint der zweite Teil der «Richtlinien» als klassisches Beispiel solcher «Fortschreibungstechnik». Es ist in dem umfangreichen Aufgabenkatalog kaum etwas wirklich völlig

Neues zu entdecken. Vielmehr handelt es sich um eine systematisierte Übersicht über alle politischen Pendenzen auf den verschiedenen Stufen unserer formellen Instanzenzüge, wobei sich das Programmatische aus den Selektionskriterien ergibt und das eigentlich Politische in den Bewertungsmassstäben für die Prioritätsstufen und das «Timing» der Verwirklichung beruht.

Das ist in der Tat «Fortschreibungs-technik», aber im besten Sinn des Wortes – eine politische Planungs- und Programmierungsmethode, die nicht «über den Wassern» schwebt, sondern die konkreten Elemente und Probleme des politischen Geschehens präzis erfasst und gewissermassen in Arbeitspläne umsetzt, deren Rahmenbedingungen – vor allem die finanziellen Möglichkeiten sowie die «klimatischen» Voraussetzungen politisch-psychologischer Art – mit Sorgfalt so gut als möglich in die «Richtlinien» mitverarbeitet sind. Damit steht ein politisches Inventar mittelfristiger Art zur Verfügung, welches der Öffentlichkeit dank seiner Transparenz als Orientierungshilfe äusserst hilfreich sein, für Regierung und Parlament aber ein hervorragendes Führungs-instrument abgeben könnte.

Wenn hier die Möglichkeitsform angewandt wird, so deshalb, weil in diesem Lande vor allem in den letzten zwanzig Jahren sehr viel zur Verbesserung der politischen Arbeitstechnik getan worden ist, ohne dass diese auch voll in die politische Praxis durchgeschlagen hätte. Vor allem auf der Stufe des Parlaments ist man geneigt, von einer «Globalverweigerung» zu sprechen, deren Ursprung vermutlich in erster Linie in der extremen Termintot und Belastung unserer «Miliz-parlamentarier» liegt. Hier noch vermehrt Abhilfe zu schaffen, wäre ein weiteres Legislaturziel, das sich das Parlament mit Unterstützung der Öffentlichkeit allerdings selbst zu setzen hätte. Es bedürfte dazu keiner formellen Parlamentsreform, wie sie mit schöner Regelmässigkeit eingeleitet und dann zum Versanden gebracht wird. Es bedürfte dazu ganz einfach vermehrter Disziplin im Umgang mit eigenen und fremden Kräften. Dann würde sich die vielzitierte, aber selten wirklich angestrebte «Verwesentlichung» der Politik zu unser aller Wohl fast von selbst ergeben.

Richard Reich

OSTHANDEL – AUCH EINE FRAGE DER MORAL?

Die Frage: «Osthandel ja oder nein?», hat sich, wieder einmal, in den Vordergrund zu schieben vermocht. Sie ist, übrigens zu niemandes Überraschung, ein wirtschaftspolitischer Dauerbrenner. Bereits in den fünfziger Jahren hat sie die Gemüter be-

schäftigt – und seither, schubweise, immer wieder. Mit dem politischen Spannungsabfall zwischen Ost und West, dann also, wenn die Détente-Enthusiasten in der Bestimmung des politischen Klimas die Oberhand gewinnen, drückt sie sich diskret in den

Hintergrund. Sie wird dann vom Problem verdrängt, wie die Wirtschaftsbeziehungen zwischen der freien Welt und dem Block der sozialistischen Länder intensiviert bzw. auf ein tragfähigeres Fundament gestellt werden könnten. Auch diese Frage ist ein Dauerbrenner, weil eine endgültige Lösung kaum zu finden ist, obwohl kluge Köpfe schon seit Jahrzehnten darüber nachdenken. Die Krux ist relativ einfach zu identifizieren: die Räderwerke der westlichen und östlichen Aussenhandelssysteme greifen nur höchst unvollkommen ineinander. Mit der Vorstellung, es könnte der Aussenwirtschaftspolitik gelingen, in der Politik «unumstößliche» Realitäten zu setzen, ist es also auch nicht weit her.

Immer dann aber, wenn die Entspannungseuphorie an den harten Felsen der politischen Gegensätze zerstößt, werden auch die Wirtschaftsbeziehungen vom Frost der sich rasch abkühlenden politischen Atmosphäre überzogen. Die Versuchung liegt dann, natürlich für beide Seiten, nahe, die Aussenhandelspolitik als Mittel der Politik einzusetzen, sei es, um mit ihr Signale auszusenden, oder sei es in der Hoffnung, politischen Druck zu verstärken.

«Osthandel ja oder nein?» In dieser Form ist die Frage offensichtlich zu radikal gestellt. Wohl niemand wird sich der Illusion hingeben, die Wirtschaftsbeziehungen zwischen Ost und West liessen sich plötzlich und radikal, sozusagen von einem Tag auf den andern, unterbrechen. Es gibt keinen zentralen Schalter, der dies bewirken könnte – nicht einmal im zentralistischen Osten. Zu fragen wäre deshalb vielmehr, ob und in welchem Ausmass die Aussenhandelspolitik für

politische Zwecke verwendet werden kann – und *soll*. Die Geschichte lehrt, dass Wirtschaftskriege zum realen Erscheinungsbild dieser Welt gehören, und zwar nicht erst seit der neueren Zeit. Im Mittelpunkt steht meist das *Embargo*: der politische Gegner soll nicht auch noch von der eigenen wirtschaftlichen Leistungskraft profitieren können.

Der Gedanke, den politischen Gegner mit einem Embargo zu treffen oder ihm damit mindestens eine deutliche Meinungsäußerung zuteil werden zu lassen, liegt auf der Hand. Und er enthält vorerst einmal eine proni-cierte *moralische Wertung*. Sie zeigt sich darin, dass die Wirtschaftsordnung, von der die Aussenhandelsordnung ein Teil ist, nicht einfach als neutraler Mechanismus aufzufassen ist. Sie entpuppt sich bei näherem Hinschauen vielmehr in erster Linie als eine *Wertordnung*. In den westlichen Wirtschaftsordnungen sind Werte verwirklicht, auf die sich die freien Gesellschaften etwas glauben einbilden zu können; sie kreisen um die individualistisch eingefärbten *Freiheitsbegriffe* und ihre Einbindung in eine Ordnung. Und es liegt nun im Wesen westlicher Wirtschaftsordnungen, dass die *einzelnen Wirtschaftssubjekte* ihre Entscheide eben nicht nur nach dem Gefälle ihrer Interessen, sondern auch im Lichte der Werte, die sie vertreten, fällen sollten. Wirtschaftliche Entscheide haben auch einen moralischen Anspruch zu erfüllen. Vom Ausmass, wie diesem Anspruch nachgelebt wird, hängt die *Glaubwürdigkeit* des Systems, das sie repräsentieren, ebenso ab, wie von seiner Leistungsfähigkeit und Funktionstüchtigkeit.

Osthandel impliziert also nicht nur eine Frage nach den möglichen direkten politischen Wirkungen. Sie greift auch sehr direkt ans Mark des Selbstwertgefühls. Sie fordert, mit anderen Worten, ein sorgfältiges Abwägen zwischen ökonomischen und moralisch-politischen Kategorien, die letztlich das Gewicht verraten, das dem eigenen politischen Standort zugemesen wird. Konkret: wenn westliche

Exporteure bei den Moskauer Ministerien in der Annahme um Einlass buhlen, einen Happen der nun ausgefallenen amerikanischen Lieferungen ergattern zu können, so sind diese Unternehmer schlecht legitimiert, im Namen liberaler Werte gegen eine möglicherweise etwas zu links geratene Fernsehsendung zu protestieren.

Willy Linder

